

LANDKREIS CHAM

## Niederschrift zur 12. Sitzung des Kreisausschusses

<b>Sitzungstermin:</b>	Freitag, den 14.07.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	09:03 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	10:18 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	<b>großen Sitzungssaal des Landratsamtes</b>

### Zu dieser Sitzung wurden geladen:

#### Landrat

Herr Franz Löffler CSU

#### stv. Landrat

Herr Sandro Bauer Grenzfahne

#### Fraktionsvorsitzender

Herr Markus Ackermann GLLW

Herr Stefan Baumgartner CSU

Herr Markus Hofmann FW

Herr Karl Holmeier CSU

Herr Wolfgang Kerscher SPD

Frau Andrea Leitermann Grüne

Herr Michael Multerer HBL

Herr Max Schmaderer FCWG

#### stv. Fraktionsvorsitzender

Herr Dr. Karl Vetter FWSL Vertretung für Frau Karin Bucher

#### Kreisräte

Frau Barbara Haimerl CSU

**Sonstige Anwesende:**

Ldt. Verw.Dir.in Stoiber, Kreiskämmerer Wagner, Gleichstellungsbeauftragte Tanja Schmidbauer sowie VAR Früchtl als Protokollführer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Kreis Ausschusses fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt  
(anwesende Stimmberechtigte: 10)

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

- 1 Jahresabschluss 2022 des Landkreises Cham;  
Vorlage an den Kreisausschuss (Art. 88 Abs. 2 LKrO) und örtliche Rechnungsprüfung (Art. 89 LKrO)  
Vorlage: Sg. 92/013/2023
- 2 Jahresabschluss 2021 des Landkreises Cham;  
Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO  
Vorlage: KRPrA/015/2023
- 3 Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald;  
Genehmigung der Ergänzung der Verbandssatzung anl. der Gründung einer Ausbildungsstätte für Wassermeister  
Vorlage: BüroLR/086/2023
- 4 Änderung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse zur Verhandlung und Vereinbarung von Entgelten für ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (ReKo ambulant) vom 7./18./21./28. Januar und 1. Februar 2021  
Vorlage: Sg. 23/032/2023
- 5 Fachpraktische Ausbildung und sozialpädagogische Betreuung von kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung;  
zwei Lose, 9 BIK/V Klassen, 4 BIK Klassen, 3 BVJ/k Klassen  
Vorlage: Sg. 93/005/2023
- 6 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten am Landratsamt Cham  
Vorlage: BüroLR/084/2023
- 7 Festsetzung eines Kreiszuschusses zur Förderung des Konzerthauses Blaubach an die Kulturwald gGmbH  
Vorlage: Sg. 91/002/2023
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

- TOP 1      **Jahresabschluss 2022 des Landkreises Cham;  
Vorlage an den Kreisausschuss (Art. 88 Abs. 2 LKrO) und örtliche Rechnungsprüfung (Art. 89 LKrO)  
Vorlage: Sg. 92/013/2023**

### Sachverhalt:

#### Allgemeines:

Der Jahresabschluss 2022 liegt mittlerweile vor. Er wird hiermit mit den Anlagen gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO dem Kreisausschuss vorgelegt. Gemäß § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik sind dem Jahresabschluss als Anlagen beigelegt:

1. Die Ergebnisrechnung (§ 82),
2. die Finanzrechnung (§ 83),
3. die Teilrechnungen, Planvergleich (§ 84),
4. die Vermögensrechnung (Bilanz, § 85) und
5. der Anhang mit Anlagen.

Aufgabe des Kreisausschusses ist es, den Jahresabschluss durch Beschluss an den Kreisrechnungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 89 Abs. 1 LKrO zu überweisen. Der Rechnungsausschuss führt im Benehmen mit dem Kreisrechnungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung durch.

Nach Durchführung dieser Prüfung und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten obliegt es dem Kreistag, die Jahresrechnung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO in öffentlicher Sitzung **festzustellen. Gleichzeitig kann die Entlastung erteilt werden.**

# 1. Ergebnisrechnung 2022

## Landkreis Cham

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (SP. 3 ./ SP.2) EUR
		1	2	3	4
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.007.250,07	109.397.183,00	109.949.067,00	551.884,00
3	+ Sonstige Transfererträge	864.587,88	959.350,00	869.951,38	-89.398,62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	582.744,32	642.120,00	694.307,15	52.187,15
5	+ Auflösung von Sonderposten	4.776.546,69	4.904.714,00	4.820.808,67	-83.905,33
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.168.940,90	1.039.200,00	1.093.241,37	54.041,37
7	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	16.273.147,71	16.907.800,00	16.278.855,39	-628.944,61
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.923.671,68	212.330,00	213.002,88	672,88
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>165.596.889,25</b>	<b>134.062.697,00</b>	<b>133.919.233,84</b>	<b>-143.463,16</b>
11	- Personalaufwendungen	27.855.295,86	27.586.778,34	29.339.670,65	1.752.892,31
12	- Versorgungsaufwendungen	246.727,04	335.571,66	358.530,26	22.958,60
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.359.529,42	15.583.437,67	16.020.547,55	437.109,88
14	- Planmäßige Abschreibungen	8.388.343,81	8.580.730,93	8.565.287,81	-15.443,12
15	- Transferaufwendungen	55.033.618,80	58.664.898,00	58.689.236,41	24.338,41
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.675.599,80	19.371.468,65	19.196.180,75	-175.287,90
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>126.559.114,73</b>	<b>130.122.885,25</b>	<b>132.169.453,43</b>	<b>2.046.568,18</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.037.774,52</b>	<b>3.939.811,75</b>	<b>1.749.780,41</b>	<b>-2.190.031,34</b>
17	+ Finanzerträge	82.643,74	45.260,00	16.268,68	-28.991,32
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	317.073,65	298.000,00	195.802,52	-102.197,48
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-234.429,91</b>	<b>-252.740,00</b>	<b>-179.533,84</b>	<b>73.206,16</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>38.803.344,61</b>	<b>3.687.071,75</b>	<b>1.570.246,57</b>	<b>-2.116.825,18</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	14.849,82	0,00	20.823,42	20.823,42
20	- Außerordentliche Aufwendungen	114,53	0,00	0,00	0,00
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>14.735,29</b>	<b>0,00</b>	<b>20.823,42</b>	<b>20.823,42</b>
<b>S7</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>38.818.079,90</b>	<b>3.687.071,15</b>	<b>1.591.069,99</b>	<b>-2.096.001,76</b>

## 2. Finanzrechnung 2022

### Landkreis Cham

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (SP. 3 ./ SP.2) EUR
		1	2	3	4
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.345.207,67	109.397.183,00	109.812.353,12	415.170,12
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	863.152,13	959.350,00	875.535,79	-83.814,21
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	575.620,27	642.120,00	692.143,62	50.023,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.143.098,51	1.039.200,00	1.091.527,00	52.327,00
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	15.163.082,38	16.907.800,00	17.693.947,05	786.147,05
7	+ Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	32.098.580,25	37.180,00	98.352,00	61.172,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	89.797,59	45.260,00	82.589,42	37.329,42
<b>S 1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>158.278.538,80</b>	<b>129.028.093,00</b>	<b>130.346.448,00</b>	<b>1.318.355,00</b>
9	- Personalauszahlungen	26.219.250,74	27.251.778,34	28.326.795,65	1.075.017,31
10	- Versorgungsauszahlungen	239.683,42	275.571,66	358.555,21	82.983,55
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.122.461,25	15.593.084,87	15.848.791,12	255.706,25
12	- Transferauszahlungen	55.017.519,41	58.664.898,00	58.624.913,80	-39.984,20
13	- Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	21.417.571,57	19.294.330,13	18.778.599,17	-515.730,96
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	317.073,65	298.000,00	195.802,52	-102.197,48
<b>S 2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>116.333.560,04</b>	<b>121.377.663,00</b>	<b>122.133.457,47</b>	<b>755.794,47</b>
<b>S 3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>41.944.978,76</b>	<b>7.650.430,00</b>	<b>8.212.990,53</b>	<b>562.560,53</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.715.147,62	6.287.571,00	6.497.027,61	209.456,61
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	23.705,82	25.250,00	38.342,38	13.092,38
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.817,22	1.705,00	1.704,31	-0,69
<b>S 4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.745.670,66</b>	<b>6.314.526,00</b>	<b>6.537.074,30</b>	<b>222.548,30</b>

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (SP. 3 ./ SP.2) EUR
			1	2	3	4
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.786,78	558.587,27	5.950,57	-552.636,70
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.264.542,10	28.820.414,26	13.185.691,28	-15.634.722,98
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.633.979,16	5.669.148,07	3.373.166,32	-2.295.981,75
23	-	Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzvermögen	1.500,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	33.318.390,42	906.214,93	396.241,53	-509.973,40
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S 5</b>	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>46.220.198,46</b>	<b>35.954.364,53</b>	<b>16.961.049,70</b>	<b>-18.993.314,83</b>
<b>S 6</b>	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.474.527,80</b>	<b>-29.639.838,53</b>	<b>-10.423.975,40</b>	<b>19.215.863,13</b>
<b>S 7</b>	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3.470.450,96</b>	<b>-21.989.408,53</b>	<b>-2.210.984,87</b>	<b>19.778.423,66</b>
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	2.600.000,00	1.600.000,00	-1.000.000,00
<b>S 8</b>	=	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.600.000,00</b>	<b>1.600.000,00</b>	<b>-1.000.000,00</b>
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.565.984,21	1.418.480,00	1.468.402,71	49.922,71
<b>S 9</b>	=	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.565.984,21</b>	<b>1.418.480,00</b>	<b>1.468.402,71</b>	<b>49.922,71</b>
<b>S 10</b>	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.565.984,21</b>	<b>1.181.520,00</b>	<b>131.597,29</b>	<b>-1.049.922,71</b>
<b>S 11</b>	=	<b>Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (= Saldo S 7 und S 10)</b>	<b>1.904.466,75</b>	<b>-20.807.888,53</b>	<b>-2.079.387,58</b>	<b>18.728.500,95</b>
<b>S 12</b>	=	<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	-	Einzahlungen fremde Finanzmittel (durchlaufende Posten)	<b>88.540.368,90</b>	0,00	<b>51.535.329,05</b>	<b>51.535.329,05</b>
33	-	Auszahlungen fremde Finanzmittel (durchlaufende Posten)	<b>-128.488.626,36</b>	0,00	<b>-56.790.599,48</b>	<b>-56.790.599,48</b>
<b>S 13</b>	-	<b>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</b>	<b>-39.948.257,46</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.255.270,43</b>	<b>-5.255.270,43</b>
34	-	Anfangsbestand an Finanzmitteln	64.438.799,61		26.395.008,90	
<b>S 14</b>	=	<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel</b>	<b>26.395.008,90</b>		<b>19.060.350,89</b>	

### 3. Teilrechnungen

#### 3.1 Übersicht Teil-Ergebnisrechnungen 2022

FB/AB		Haushalt 2022	Jahresrechnung 2022	+/-	+/- %
L00	Landrat/Kreistag	-1.436.726,43	-1.454.477,75	-17.751,32	-1,24
1	Zentrale Angelegenheiten	-184.102,78	-176.088,52	8.014,26	4,35
100	Personalverwaltung	-2.193.903,35	-2.982.960,64	-789.057,29	-35,97
110	Kreiskämmerei	-3.705.617,06	-3.862.104,77	-156.487,71	-4,22
114	Hochbau	-1.609.139,11	-1.637.364,56	-28.225,45	-1,75
115	Tiefbau	-4.185.601,28	-3.978.789,25	206.812,03	4,94
116	Schulen	-14.073.864,62	-14.101.850,67	-27.986,05	-0,20
12	Hauptverwaltung	-1.085.557,00	-1.395.303,21	-309.746,21	-28,53
13	Wirtschaftsförderung	-932.978,08	-988.451,24	-55.473,16	-5,95
14	Tourismus	-845.303,54	-813.145,48	32.158,06	3,80
15	Landkreismusikschule	-658.875,33	-575.724,40	83.150,93	12,62
16	Organisation/IUK/GIS	-1.777.154,29	-1.803.785,64	-26.631,35	-1,50
17	Kulturreferat	-585.311,56	-472.656,00	112.655,56	19,25
2	Kommunales/Soziales	-38.737,68	-29.907,12	8.830,56	22,80
20	Rechnungsprüfung (staatl.)	-24.245,87	-25.182,22	-936,35	-3,86
21	Kommunales	-2.547.729,87	-2.477.918,44	69.811,43	2,74
23	Jugendamt	-13.371.115,07	-13.996.187,43	-625.072,36	-4,67
3	Abteilung 3 Öffentliche Sicherheit	-21.511,81	-15.115,32	6.396,49	29,73
30	Öffentliche Sicherheit	-241.939,98	-225.170,31	16.769,67	6,93
31	Personenstands-/Ausländerwesen	-579.672,17	-422.887,03	156.785,14	27,05
32	Verkehrswesen	411.333,10	367.382,22	-43.950,88	-10,68
33	Gesundheitswesen	110.188,19	387.335,80	277.147,61	251,52
34	Veterinärwesen/Verbraucherschutz	-289.047,82	-330.508,38	-41.460,56	-14,34
35	Brand-/Katastrophenschutz Straßen- und Wegerecht	-1.512.712,06	-1.567.567,97	-54.855,91	-3,63
5	Bauen und Umwelt	-30.486,86	-8.912,24	21.574,62	70,77
50	Bauwesen	-693.077,61	-808.261,71	-115.184,10	-16,62
51	Umweltschutz	-90.173,34	-1.300,93	88.872,41	98,56
52	Naturschutz	-258.964,06	-217.577,21	41.386,85	15,98
53	Gartenkultur u. Landespflege	-503.467,19	-554.310,16	-50.842,97	-10,10
54	Wasserrecht	-67.372,29	-63.337,01	4.035,28	5,99
	Allg. Finanzwirtschaft	60.489.405,00	61.186.858,84	697.453,84	1,15
6	Soziales, Personenstands- und Ausländerwesen, Integration	-19.271,95	-17.470,59	1.801,36	9,35
7060	Rechtsamt	-14.778,97	-15.076,37	-297,40	-2,01
70610	Sozialwesen	-1.302.355,26	-2.175.962,59	-873.607,33	-67,08
70616	Jobcenter	-1.997.257,06	-2.672.793,10	-675.536,04	-33,82
7062	Betreuung, Senioren	-437.079,94	-482.358,61	-45.278,67	-10,36
	Innerbetriebliche Verrechnungen	-8.723,25	0,00	8.723,25	100,00
<b>Insg.</b>		<b>3.687.071,75</b>	<b>1.591.069,99</b>	<b>-2.096.001,76</b>	<b>-56,84</b>

#### Teilrechnungen



### 3.2 Übersicht Teil-Finanzrechnungen 2022 (laufende Verwaltungstätigkeit)

FB/AB		Haushalt 2022	Jahresrechnung 2022	+/-	+/- %
L00	Landrat/Kreistag	-1.428.405,43	-1.454.769,02	-26.363,59	-1,85
1	Zentrale Angelegenheiten	-183.613,78	-175.446,95	8.166,83	4,45
10	Personalverwaltung	-1.885.693,35	-1.995.533,98	-109.840,63	-5,82
110	Kreiskämmerei	-3.247.730,26	-3.070.510,48	177.219,78	5,46
114	Hochbau	-1.345.023,29	-1.246.758,72	98.264,57	7,31
115	Tiefbau	-2.642.758,62	-2.407.169,24	235.589,38	8,91
116	Schulen	-11.367.228,77	-11.581.283,02	-214.054,25	-1,88
12	Hauptverwaltung	-1.076.600,12	-1.367.159,78	-290.559,66	-26,99
13	Wirtschaftsförderung	-912.188,90	-1.010.344,64	-98.155,74	-10,76
14	Tourismus	-841.969,65	-814.075,49	27.894,16	3,31
15	Landkreismusikschule	-625.411,33	-524.006,35	101.404,98	16,21
16	Organisation/IUK/GIS	-1.640.600,65	-1.657.853,28	-17.252,63	-1,05
17	Kulturreferat	-571.062,92	-458.441,78	112.621,14	19,72
2	Kommunales/Soziales	-38.687,68	-30.241,50	8.446,18	21,83
20	Rechnungsprüfung (staatl.)	-23.950,87	-24.698,17	-747,30	-3,12
21	Kommunales	-2.538.642,87	-2.468.167,60	70.475,27	2,78
23	Jugendamt	-13.307.500,57	-13.856.489,00	-548.988,43	-4,13
3	Abteilung 3 Öffentliche Sicherheit	-21.258,81	-14.862,60	6.396,21	30,09
30	Öffentliche Sicherheit	-235.087,32	-241.703,69	-6.616,37	-2,81
31	Personenstands-/Ausländerwesen	-574.824,79	-412.228,22	162.596,57	28,29
32	Verkehrswesen	348.892,95	364.600,91	15.707,96	4,50
33	Gesundheitswesen	145.812,23	689.554,25	543.742,02	372,91
34	Veterinärwesen/Verbraucherschutz	-189.156,26	-228.828,79	-39.672,53	-20,97
35	Brand-/Katastrophenschutz, Straßen- und Wegerecht, Grundstücksverkehr	-11.157.397,99	-1.200.535,96	-43.137,97	-3,73
5	Bauen und Umwelt	-30.386,86	-8.912,24	21.474,62	70,67
50	Bauwesen	-680.816,45	-810.606,23	-129.789,78	-19,06
51	Umweltschutz	-87.809,89	3.639,84	91.449,73	104,15
52	Naturschutz	-257.091,79	-215.831,59	41.260,20	16,05
53	Gartenkultur u. Landespflege	-808.815,74	-808.033,41	782,33	0,10
54	Wasserrecht	-64.796,75	-56.571,50	8.225,25	12,69
600	Allg. Finanzwirtschaft	58.703.234,00	59.561.203,45	857.969,45	1,46
700	Abteilung 6	-19.051,95	-18.054,21	997,74	5,24
7060	Rechtsamt	-14.778,97	-15.238,37	-459,40	-3,11
70610	Sozialwesen	-1.297.550,45	-1.269.096,04	28.454,41	2,19
70616	Jobcenter	-1.997.094,06	-2.479.972,84	-482.878,78	-24,18
7062	Betreuung, , Senioren, Heimauf- sicht	-434.522,04	-482.583,23	-48.061,19	-11,06
<b>Insg.</b>		<b>7.650.430,00</b>	<b>8.212.990,53</b>	<b>562.560,53</b>	<b>7,35</b>

## Teilrechnungen

### 3.3 Übersicht Teil-Finanzrechnungen 2022 (Investitionstätigkeit)

FB/AB		Haushalt 2022	Jahresrechnung 2022	+/-	+/- %
L00	Landrat/Kreistag	-9.491,35	-2.734,66	6.756,69	71,19
1	Zentrale Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Kreiskämmerei	-542.726,62	-295.997,01	246.729,61	45,46
114	Hochbau	-5.354.216,10	-4.785.901,60	568.314,50	10,61
115	Tiefbau	-7.626.552,44	-4.079.027,31	3.547.525,13	46,52
116	Schulen	-14.649.575,12	-1.866.963,07	12.782.612,05	87,26
12	Hauptverwaltung	-1.011.365,59	-170.423,00	840.942,59	83,15
13	Wirtschaftsförderung	-15.062,00	4.731,39	19.793,39	131,41
14	Tourismus	-50.985,01	-2.683,27	48.301,74	94,74
15	Landkreismusikschule	-66.542,92	-21.971,78	44.571,14	66,98
16	Organisation/IUK/GIS	-355.586,99	-257.613,41	97.973,58	27,55
17	Kulturreferat	-258.021,24	-35.622,70	222.398,54	86,19
2	Kommunales/Soziales	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Rechnungsprüfung (staatl.)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Kommunales	-5.656,49	0,00	5.656,49	100,00
23	Jugendamt	-24.110,00	0,00	24.110,00	100,00
3	Abteilung 3 Öffentliche Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	-3.692,22	0,00	3.692,22	0,00
31	Personenstands-/Ausländerwesen	-22.864,66	-26.589,36	-3.724,70	-16,29
32	Verkehrswesen	-24.932,30	0,00	24.932,30	100,00
33	Gesundheitswesen	-26.167,93	-12.632,62	13.535,31	51,72
34	Veterinärwesen/Verbraucherschutz	-57.140,27	0,00	57.140,27	100,00
35	Brand-/Katastrophenschutz Straßen- und Wegerecht Grundstücksverkehr	-830.281,96	-381.938,12	448.343,84	54,00
5	Bauen und Umwelt	0,00	0,00	0,00	0,00
50	Bauwesen	-55.279,81	-38.096,27	17.183,54	31,08
51	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Naturschutz	-225.871,34	0,00	225.871,34	100,00
53	Gartenkultur u. Landespflege	-32.367,11	-1.923,50	30.443,61	94,06
54	Wasserrecht	-1.600,00	0,00	1.600,00	100,00
600	Allg. Finanzwirtschaft	1.648.676,00	1.554.481,31	-94.194,69	-5,71
700	Abteilung 6	0,00	0,00	0,00	0,00
7060	Rechtsamt	0,00	0,00	0,00	0,00
70610	Sozialwesen	-20.405,92	-3.070,42	17.335,50	84,95
70616	Jobcenter	-18.019,14	0,00	18.019,14	100,00
7062	Betreuung, , Senioren, Heimauf- sicht	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Insg.</b>		<b>-29.639.838,53</b>	<b>-10.423.975,40</b>	<b>19.215.863,13</b>	<b>64,83</b>

#### 4 Schlussbilanz zum 31.12.2022

<b>AKTIVA</b>	<b>01.01.2022 in EURO</b>	<b>31.12.2022 in EURO</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>01.01.2022 in EURO</b>	<b>31.12.2022 in EURO</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>227.607.696,76</b>	<b>236.066.636,91</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>137.599.384,87</b>	<b>139.190.454,86</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	46.259.348,40	45.950.682,47	1.1 Allgemeine Rücklagen	42.110.989,28	42.110.989,28
1.2 Sachanlagen	174.919.324,78	183.688.486,04	1.2 Rückl. aus nicht ertragswirks. Zuw dg.	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	6.429.023,58	6.427.468,40	1.3 Ergebn isrücklagen	56.670.315,69	95.488.395,59
			1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>31.176.862,71</b>	<b>22.988.109,38</b>	1.5 Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	38.818.079,90	1.591.069,99
2.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.2 Vorräte	338.994,94	402.568,08	<b>2 Sonderposten (SoPo)</b>	<b>66.509.680,62</b>	<b>69.162.899,56</b>
2.3 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	4.442.858,87	3.525.190,41	2.1 SoPo aus Zuwendungen	65.424.902,86	68.126.160,34
2.4 Liquide Mittel	26.395.008,90	19.060.350,89	2.2 SoPo aus Beiträgen u. sonst. Entgelten	1.084.777,76	1.036.739,22
			2.3 SoPo für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>670.375,64</b>	<b>336.380,42</b>	2.4 Sonstige SoPo	0,00	0,00
			<b>3 Rückstellungen</b>	<b>31.581.657,23</b>	<b>32.906.418,07</b>
			3.1.Pensionsrückstellungen u. ä. Verpf.	26.524.254,80	27.219.993,11
			3.2 Umw elrückstellungen	2.180.420,00	2.525.360,00
			3.3 Rückstellungen für ungew isse Verbindl.	0,00	0,00
			3.4 Sonstige Rückstellungen	2.876.982,43	3.161.064,96
			<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>23.764.212,39</b>	<b>18.131.354,22</b>
			4.1 Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	12.491.102,42	12.622.699,71
			4.3 Verb. aus Krediten für Liquiditätssich.	0,00	0,00
			4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichen	0,00	0,00
			4.5 Verb. aus Lieferung und Leistung	284.935,84	318.680,65
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistung	483,95	9.433,94
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.987.690,18	5.180.539,92
			<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>259.454.935,11</b>	<b>259.391.126,71</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>259.454.935,11</b>	<b>259.391.126,71</b>

### **Zusammenfassung:**

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2021 von 259.454.935,11 € auf 259.391.126,71 € verringert. (- 63 T EUR)

Dem Anstieg des Anlagevermögens (+ 8,4 Mio. EUR), insbesondere beim Beruflichen Schulzentrum Cham (FOS/BOS/WS) und den Anbau an das Landratsamt, steht eine Minderung beim Umlaufvermögen (- 8,2 Mio. EUR), hauptsächlich bei den liquiden Mitteln gegenüber.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 in der Ergebnisrechnung ist beim Eigenkapital ein Anstieg um rund 1.591 TEUR zu verzeichnen. Nach Art. 70 Abs. 1 S. 2 LKrO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Die Finanzrechnung 2022 weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von ca. - 2,1 Mio. € aus. Geplant war ein Fehlbetrag von -450 T €, was einer Verschlechterung von ca. 1,6 Mio. € entspricht.

Das Jahresergebnis 2022 wurde bei der Aufstellung des Kreishaushalts 2023 bereits entsprechend berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO wird vom Jahresabschluss 2022 Kenntnis genommen, der in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von + 1.591.069,99 € abschließt; geplant waren + 3.687.071,75 €. Dies bedeutet eine Ergebnisverschlechterung um - 2.096.001,76 €. Gegenüber dem Vorjahr (+ 38.818.079,90 €) ist in der Ergebnisrechnung eine Verschlechterung um - 37.227.009,91 € zu konstatieren.
2. Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag von - 2.079.387,58 € aus. Gegenüber der Planung (- 450.000,00) bedeutet dies eine Verschlechterung um - 1.629.387,58 €. Dieser Finanzmittelfehlbetrag von ca. 1,6 Mio. € ist bei der Ermittlung des Umlagebedarfs im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2023 berücksichtigt worden (Beschlussvorlage Sg. 92/005/2023 bzw. S. 71/72 des Vorberichts zum Kreishaushalt 2023).
3. Gem. Art. 89 LKrO wird der Jahresabschluss 2022 des Landkreises Cham mit den entsprechenden Anlagen dem Kreisrechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung überwiesen.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2 Jahresabschluss 2021 des Landkreises Cham;  
Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3  
LKrO  
Vorlage: KRPrA/015/2023**

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss des Landkreises Cham zum 31.12.2021 wurde von der Verwaltung am 20.06.2022 aufgestellt, dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2022 zur Kenntnis gebracht und an das Kreisrechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung verwiesen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

**Ergebnisrechnung**

Gesamtbetrag der Erträge	165.694.382,81 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	126.876.302,91 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b><u>38.818.079,90 €</u></b>

**Finanzrechnung**

Laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	158.278.538,80 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	116.333.560,04 €
Saldo	+ 41.944.978,76 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.745.670,66 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	46.220.198,46 €
Saldo	- 38.474.527,80 €

Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.565.984,21 €
Saldo	- 1.565.984,21 €

**Finanzmittelüberschuss**

**1.904.466,75 €**

**Liquide Mittel zum 31.12.2021**

**26.395.008,90 €**

**Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2021)**

Aktiva

Anlagevermögen	227.607.696,76 €
Umlaufvermögen	31.176.862,71 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	670.375,64 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>259.454.935,11 €</u></b>

Passiva

Eigenkapital	137.599.384,87 €
Sonderposten	66.509.680,62 €
Rückstellungen	31.581.657,23 €

Verbindlichkeiten	23.764.212,39 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>259.454.935,11 €</u></b>

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 38.818.079,90 € und einer Bilanzsumme von 259.454.935,11 €.

Näheres ergibt sich aus dem von der Verwaltung vorgelegten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.02.2022 die erheblichen außer- und überplanmäßigen Überschreitungen im Haushaltsjahr 2021 nachträglich genehmigt.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 38.818.079,90 € gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt wird.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss 2021 örtlich geprüft und keine Bedenken dagegen geäußert.

Den Bericht über die Vorprüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Cham für das Jahr 2021 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt kann nach Art. 88 Abs. 4 LKrO jedes Mitglied des Kreistages einsehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„1. Der Jahresabschluss des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Soweit Feststellungen getroffen wurden, sind diese von der Verwaltung bereinigt bzw. erklärt worden.*

*2. Der Verwaltung wird bestätigt, dass sie darauf achtet, die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cham nach den Grundsätzen des Art. 55 LKrO zu planen und durchzuführen.*

*3. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Landkreises Cham in der von der Verwaltung vorgelegten Form festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 38.818.079,90 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.“*

Über die Feststellung und die Entlastung des Jahresabschlusses 2021 kann in derselben Sitzung entschieden werden. Es sind jedoch **getrennte** Beschlüsse erforderlich. Herr Landrat Löffler ist wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 Abs. 1 LKrO) von der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2021 in der von der Verwaltung vorgelegten Form gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO fest.
2. Der Kreistag erteilt der Verwaltung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO.
3. Der Kreistag beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 38.818.079,90 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Vorsitzende berichtet, dass er über die Ziffernfolge 1 und 3 sowie Ziffer 2 des Beschlussvorschlages getrennte Beschlüsse fassen wolle, da er als Landrat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung bei Ziffer 2 des Beschlussvorschlages ausgeschlossen sei.

**1. Abstimmung zu den Ziffern 1 und 3 des Beschlussvorschlages:****Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Der Beschlussvorschlag zu den Ziffern 1 und 3 wird zum Beschluss erhoben.

**2. Abstimmung zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:****Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

(ohne den Vorsitzenden)

Der Beschlussvorschlag wird ohne Beteiligung des Vorsitzenden an der Abstimmung zum Beschluss erhoben.



**TOP 3      Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald;  
Genehmigung der Ergänzung der Verbandssatzung anl. der Gründung einer  
Ausbildungsstätte für Wassermeister  
Vorlage: BüroLR/086/2023**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Cham ist Mitglied im Zweckverband der Wasserversorgung Bayerischer Wald mit Sitz in der Gemeinde Moos im Landkreis Deggendorf. Dieser Zweckverband ist sowohl Vollversorger für die Gemeinden Blaibach und Zandt als auch ergänzender Versorger mehrerer weiterer Kommunen im Landkreis Cham vor allem aus dem ehemaligen Landkreis Kötzing.

Mit Schreiben vom 19.04.2023 teilt der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Bernd Sibler, mit, dass der Zweckverband in seiner Verbandsversammlung vom 07.02.2023 die Gründung einer Ausbildungsstätte für Wassermeister und damit eine Ergänzung der Verbandsaufgaben beschlossen habe. Damit werde das Aufgabenfeld des Zweckverbandes ergänzt und ausgeweitet. Diese Ergänzung der Verbandsaufgaben wurde vorschriftsmäßig auch der Rechtsaufsichtsbehörde für den Zweckverband, der Regierung von Niederbayern, zur Prüfung vorgelegt.

Die Regierung von Niederbayern kommt in ihrer rechtlichen Stellungnahme vom 06.04.2023 zu dem Ergebnis, dass eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zwar gegeben sei, die beschlossene Ergänzung der satzungsrechtlichen Aufgaben des Zweckverbandes sei jedoch eine genehmigungspflichtige Satzungsänderung, die gemäß Art. 44 Abs. 2 KommZG auch das Einverständnis aller Verbandsmitglieder voraussetzt.

Der Zweckverband der Wasserversorgung Bayerischer Wald bittet daher den Landkreis Cham als Verbandsmitglied dieses Einverständnis gemäß anliegender Änderungssatzung zu erteilen:

Nach kurzer Diskussion ergeht auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden sodann folgender Beschluss:

Nr. 10:

„Der Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald erlässt aufgrund des Art. 44 des Gesetzes Ober die kommunale Zusammen- arbeit folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Bayerischer Wald vom 13.12.2019 (RABL Nr. 8/2020), wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) <sup>1</sup>Abrundend zur Aufgabe nach Abs. 1 erbringt der Zweckverband Leistungen auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung, auf dem Gebiet der Qualitätssicherung, der Einhaltung der Wasser- reinheit und der Versorgung der Bevölkerung mit frischem Trink- wasser, in dem er die mit diesen Aufgaben be- trauten Gebietskör perschaften berät und sie auf technischem Gebiet, insbesondere auf dem Gebiet der Anwendung von In- formationstechnologie und des Einsatzes von Soft- warelösungen unterstützt.“

§2

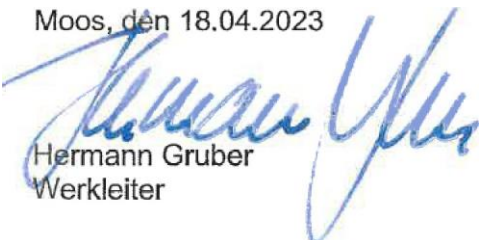
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: 52: 0 (ohne Lkr. Straubing-Bogen)

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Moos, den 18.04.2023

Hermann Gruber  
Werkleiter



**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderungssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Bayerischer Wald vom 07.02.2023, wie im Beschlussbuchauszug dargestellt, zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4      Änderung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse zur Verhandlung und Vereinbarung von Entgelten für ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (ReKo ambulant) vom 7./18./21./28. Januar und 1. Februar 2021  
Vorlage: Sg. 23/032/2023**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 03.04.2020 wurde dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Cham und der Stadt Regensburg (mit den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Regensburg und Schwandorf) über die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse zur Verhandlung und Vereinbarung von Entgelten für ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zugestimmt. Anfang 2021 wurde die Zweckvereinbarung abgeschlossen und im 4. Quartal 2021 wurde die Geschäftsstelle der Regionalen Koordinierungsstelle für ambulante Kinder- und Jugendhilfen (ReKo ambulant) bei der Stadt Regensburg eingerichtet.

Zwischenzeitlich haben weitere Kommunen ihr Interesse an dem Kooperationsmodell bekundet. Der Landkreis Kelheim sowie die Städte Landshut und Straubing haben bereits Ende 2022 bzw. Anfang 2023 entsprechende Beschlüsse gefasst, um ebenfalls eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg zu o.g. Zweck abzuschließen.

Formal ist für die Beteiligung der weiteren Kommunen an der ReKo ambulant eine Änderung der Zweckvereinbarung aus 2021 erforderlich, durch welche der Kreis der Delegierenden um die weiteren Kommunen erweitert wird. Die Änderung der Zweckvereinbarung, bereits von allen beteiligten Kommunen unterschrieben, ist als Anlage beigefügt.

Anlage:  
Zweckvereinbarung

**Anlagen:**

## Zweckvereinbarung

### über

#### die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen

**zur Aushandlung und Vereinbarung von Entgelten mit Anbietern von ambulanten, Leistungen, Hilfen und Diensten gem. §§ 13, 16, 18, 20, 27 Abs. 2, 30, 31, 35a Abs. 2 Nr. 1 und § 41 i.V.m. §§ 13, 16, 18, 20, 27 Abs. 2, 30, 31, 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII**

Der Landkreis Amberg-Sulzbach, vertreten durch Herrn Landrat Richard Reisinger, der Landkreis Cham, vertreten durch Herrn Landrat Franz Löffler, der Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Martin Neumeyer, die Stadt Landshut, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz, der Landkreis Regensburg, vertreten durch Frau Landrätin Tanja Schweiger, der Landkreis Schwandorf, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Ebeling,

die Stadt Straubing, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Markus Panernmayr und

die Stadt Regensburg, vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer

schließen gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) folgende

#### Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen zur Aushandlung und Vereinbarung von Entgelten mit Anbietern von ambulanten, Leistungen, Hilfen und Diensten gem. §§ 13, 16, 18, 20, 27 Abs. 2, 30, 31, 35a Abs. 2 Nr. 1 und § 41 i.V.m. §§ 13, 16, 18, 20, 27 Abs. 2, 30, 31, 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII vom 07.01.2021 wird wie folgt geändert:

1. Der Kreis der Delegierenden wird erweitert um den Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Martin Neumeyer,

die Stadt Landshut, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz,  
die Stadt Straubing, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Markus Pannermayr.

2. § 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarung erhält folgende Fassung:

„Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem einzelnen Delegierenden als auch von Seiten der Stadt Regensburg unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Zweckvereinbarung besteht zwischen den verbleibenden Beteiligten im Übrigen unverändert fort, wenn ein Mitglied ausscheidet. Bei einer Kündigung durch die Stadt Regensburg wird die Zweckvereinbarung insgesamt beendet, ohne dass es hierzu der Zustimmung der Delegierenden bedarf.“

3. § 3 Abs. 2 der Zweckvereinbarung erhält folgende Fassung:

„Die Kosten für die Geschäftsstelle werden über die Gesamtheit der mittels Zweckvereinbarung beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte vollumfänglich refinanziert.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt über einen jährlich zu errechnenden Faktor. Dieser Faktor wird bestimmt durch die Division der Kosten der Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten) (Dividend) und dem Gesamtvolumen der erbrachten Fachleistungsstunden eines Haushaltsjahres im Gültigkeitsgebiet aller an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gebietskörperschaften (Divisor).

Dieser Faktor wird mit der Gesamtzahl der vom einzelnen Delegierenden im Haushaltsjahr in seinem Zuständigkeitsbereich angefallenen Fachleistungsstunden multipliziert.

Im Falle des Ausscheidens eines Delegierenden werden die Kosten für die Geschäftsstelle ab dem Ausscheiden auf die verbleibenden Delegierenden verteilt.

Bei einer außerordentlichen Kündigung berechnet sich der Anteil des Kündigenden für das laufende Jahr nach den bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Fachleistungsstunden, die dem kündigenden Delegierenden zuzuordnen sind.“

Regensburg, den 21. FEB. 2023

gez.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

Amberg, den 13. MRZ. 2023

gez.

Richard Reisinger  
Landrat

Cham, den  
20.03.2023

gez.

Franz Löffler  
Landrat

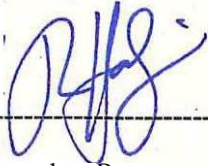
Kelheim, den 29.03.2023

gez.

Martin Neumeyer

Landrat

Landshut, den 14.04.2023



---

Alexander Putz

Oberbürgermeister

Regensburg, den 02.05.2023

gez.

Tanja Schweiger

Landrätin

Schwandorf, den 15.05.2023

gez.

Thomas Ebeling

Landrat

Straubing, den 25.05.2023

gez.

Markus Pannermayr

Oberbürgermeister



**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt, der Änderung der Zweckvereinbarung vom vom 7./18./21./28. Januar und 1. Februar 2021, durch welche der Kreis der Delegierenden um den Landkreis Kelheim sowie die Städte Landshut und Straubing erweitert wird, zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Fachpraktische Ausbildung und sozialpädagogische Betreuung von kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung;  
zwei Lose, 9 BIK/V Klassen, 4 BIK Klassen, 3 BVJ/k Klassen  
Vorlage: Sg. 93/005/2023**

**Ausgangslage:**

Die Anzahl der berufsschulpflichtigen Asylbewerber, Flüchtlinge und unbegleiteten Minderjährigen ist seit dem Schuljahr 2015/16 stark angestiegen. Dementsprechend besteht seitdem laufend ein zusätzlicher Bedarf zur fachpraktischen Ausbildung und sozialpädagogischen Betreuung an der Werner-von-Siemens Berufsschule des Landkreises Cham.

Im aktuellen Schuljahr 2022/23 sind insgesamt 8 kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK und BIK/V), 3 Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ/k), 1 Klasse des Berufsvorbereitungsjahres Neustart (BVJ/ESF) und 3 Deutschklassen an der Berufsschule (DK-BS) installiert; insgesamt also 15 Klassen.

Für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden im neuen Schuljahr insgesamt 13 neue Klassen benötigt (9 BIK/V und 4 BIK). Zusätzlich wird für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder mit abgebrochener Lehre das Angebot für kooperative Klassen der Berufsvorbereitung mit 3 Klassen fortgeführt. Ebenso eine Klasse des Berufsvorbereitungsjahres Neustart, deren Ausschreibung jedoch mangels Vorlage der aktuellen Richtlinien eigenständig erfolgt.

Durch die Vermittlung berufsfeldbezogener, fachtheoretischer Kenntnisse in der Berufsschule, eine gezielte Förderung, einen hohen Anteil betrieblicher Praxis sowie eine sozialpädagogische Betreuung soll die Ausbildungsreife verbessert werden. Ziel ist, dass die Schüler/innen eine Berufsausbildung aufnehmen oder eine dauerhafte Beschäftigung, bzw. in eine weiterführende Schule gehen.

Alle vorgesehenen Klassen werden von der Berufsschule betreut und beschult. Alle Klassen sind kooperativ angelegt; das bedeutet, dass ein Teil des Unterrichts und die sozialpädagogische Betreuung durch einen externen Kooperationspartner übernommen werden. Die Kooperationspartner sind für die Sprachförderung (Deutsch als Fremdsprache) bzw. Beschulung, Berufsvorbereitung (Vermittlung Praktika) und die anlassbezogene sozialpädagogische Betreuung (Krisenintervention) verantwortlich.

Die Regierung der Oberpfalz stellt mittlerweile für die Einbindung von Kooperationspartnern Fördermittel in Höhe von bis zu 80.000 € je Klasse zur Verfügung (für BIK/V bis zu 70.000 €). Bisher konnten die anfallenden Kosten zu 100 % finanziert werden.

**Ausschreibung:**

**1. 5 BIK/V, 2 BIK und 2 BVJ/k Klassen (Los 1)**

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurde die Leistung (VGV) auf dem Vergabeportal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) öffentlich ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung findet am 20.07.2023 statt.

**Dem wirtschaftlichsten Angebot wird der Zuschlag erteilt.**

## **2. 4 BIK/V, 2 BIK und 1 BVJ/k Klassen (Los 2)**

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurde die Leistung (VGV) auf dem Vergabeportal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) öffentlich ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung findet am 20.07.2023 statt.

**Dem wirtschaftlichsten Angebot wird der Zuschlag erteilt.**

### **Finanzierung/Stellungnahme der Kämmerei:**

Die fachpraktische Ausbildung und sozialpädagogische Betreuung von kooperativen Klassen BerufsinTEGRATION und des Berufsvorbereitungsjahres werden von der Regierung der Oberpfalz bzw. dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Die entsprechenden Förderanträge werden eingereicht.

Die Gesamtkosten für die obigen Leistungen im Rahmen der Maximalförderung werden auf 1.190.000 € veranschlagt. Dies bedeutet, dass die anfallenden Kosten vom Fördergeber zu 100 % getragen werden, sodass der Landkreis Cham hierfür keine Eigenmittel aufwenden muss. Der Landkreis muss allerdings die anfallenden Aufwendungen vorfinanzieren und am Ende der Maßnahme mit dem Fördergeber durch Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise abrechnen.

Im Kreishaushalt für 2023 sind Ausgabemittel in Höhe von 672.000 € sowie Einnahmen (Förderung) in Höhe von 672.000 € veranschlagt. Die Finanzierung der anfallenden Kosten ist gesichert, da nur etwa ein Drittel der Kosten 2023 haushaltswirksam werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt wie folgt:

Herr Landrat wird ermächtigt nach Angebotseröffnung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots den Zuschlag an die entsprechenden Bieter zu erteilen.

**Los 1:** Fachpraktische Ausbildung und sozialpädagogische Betreuung von 9 kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung am Standort Cham.

**Los 2:** Fachpraktische Ausbildung und sozialpädagogische Betreuung von 7 kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung am Standort Cham.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten am Landratsamt Cham  
Vorlage: BüroLR/084/2023**

**Sachverhalt:**

Neben den nach dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz zugewiesenen Aufgaben zur Förderung der Gleichstellung in der Dienststelle (Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc.)

ist Frau Schmidbauer in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte bisher insbesondere auch mit folgenden Aufgaben betraut:

- **Planung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen mit gleichstellungs- oder frauenspezifischen Inhalten** (z. B. Ausstellungen, Info-Veranstaltungen, Vorträge, Projekte an Schulen, Zusammenarbeit mit Frauenverbänden und Organisationen)
- **Koordination des Netzwerks gegen häusliche und sexualisierte Gewalt** (Leitung des Frauennotrufes, Koordination des Runden Tisches „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ im Landkreis Cham und des Arbeitskreises gegen häusliche Gewalt sowie Präventionsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen)
- **Koordination der Aktionen im "Lokalen Bündnis für Familie" im Landkreis Cham** (Koordination der Familienbeauftragten in den Gemeinden, Koordination des Netzwerkes „Vereinbarkeitstage“, Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Vernetzungsarbeit

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zustimmend zur Kenntnis!

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7      Festsetzung eines Kreiszuschusses zur Förderung des Konzerthauses Blaibach  
an die Kulturwald gGmbH  
Vorlage: Sg. 91/002/2023**

**Sachverhalt:**

Im Kreishaushalt 2023 sind freiwillige Leistungen in Höhe von 871.150 € (2022: 885.300 €) und Zuschüsse für sonstige gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 1.328.525 € (2022: 1.609.825 €) enthalten.

Als neue und außerplanmäßige freiwillige Leistung soll ab 2023 die Förderung des Konzerthauses Blaibach i. H. v. jährlich 15.000 € hinzukommen.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die staatliche Förderung des Konzerthauses durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst i. H. v. 180.000 € im Jahr 2023 und ab 2024 i. H. v. jährlich 250.000 € eine kommunale Kofinanzierung voraussetzt.

Die Gemeinde Blaibach, der Landkreis Cham und der Bezirk Oberpfalz wollen daher das Konzerthaus auch in der Zukunft finanziell und ideell unterstützen. Im Vorfeld wurde zwischen allen Beteiligten besprochen wie ab dem Jahre 2023 und für die folgenden Jahre die Konzertreihe und damit das Konzerthaus von kommunaler Seite unterstützt werden soll.

Von Seiten des Landkreises Cham soll im Rahmen der freiwilligen Festspielförderung dem Konzerthaus jährlich eine Förderung i. H. v. 15.000 € gewährt werden. Das überregional bekannte und sowohl in seiner Architektur als auch seiner Akustik einmalige Blaibacher Konzerthaus erhält als ganzjährig betriebenes Leuchtturmprojekt im Vergleich zu den anderen Festspielen im Landkreis den Höchstsatz an Förderung. Das Konzerthaus ist ein „Leuchtturm“ für die Region und weit darüber hinaus.

Der Bezirk und die Gemeinde Blaibach werden sich wie folgt beteiligen:

Bezirk Oberpfalz

Der Bezirk Oberpfalz beabsichtigt eine laufende jährliche Zuwendung i. H. v. 25.000 €.

Gemeinde Blaibach

Die Gemeinde Blaibach gewährt für das Konzerthaus jährlich eine freiwillige Kulturförderung i. H. v. 10.000 €. Daneben erbringt die Gemeinde Sach- und Dienstleistungen i. H. v. ca. 60.000 € für das Konzerthaus, die dem Betreiber nicht in Rechnung gestellt werden, und überlässt ihm das Gebäude mietfrei.

In Summe können als kommunale Förderung somit jährlich über 100.000 € in Aussicht gestellt werden, die aus der Region in den Standort Blaibach als gemeinsames Bekenntnis der Gemeinde, des Landkreises und des Bezirkes fließen und für die Gewährung der staatlichen Förderung vorausgesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Im Rahmen einer freiwilligen Leistung wird für die Förderung des Konzerthauses Blai-  
bach ab 2023 ein Kreiszuschuss von jährlich 15.000 € festgesetzt. Der Bereitstellung von  
überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Jahr 2023 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8      Verschiedenes, Wünsche und Anträge****Protokoll:**

Keine Vorgänge!

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Kreisausschusses um 10.18 Uhr.

Cham, 17. August 2023

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

---

Früchtl  
Verwaltungsamtsrat

---

Löffler  
Landrat